

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Bönningheimer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2023/2024

Die Elternbeiträge für die Bönningheimer Kindertageseinrichtungen werden zum 01.09.2023 und für die Krippe erneut ab 01.03.2024 neu festgesetzt.

Die Beitragserhebung erfolgt gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.07.2023 auf der Grundlage von 11 Monaten, sodass der Monat August immer beitragsfrei ist.

Die Neufestsetzung der Elternbeiträge erfolgt im Einvernehmen mit den örtlichen Kirchengemeinden.

Hinweis: Aufgrund der anhaltenden Personalsituation können nicht alle Betreuungszeiten angeboten werden.

Ab 01.09.2023 bzw. 01.03.2024 gelten folgende Elternbeiträge:

1. Kindergärten

Gruppe mit normalen Öffnungszeiten -Regelgruppe mit Vor- und Nachmittagsbetreuung

K5 Katholischer Kindergarten Sankt Martin

	<u>ab 01.09.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	151,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	121,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	91,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	45,00 €

Gruppe mit bedarfsgerechten bzw. verlängerten Öffnungszeiten durchgehend bis sieben Stunden

K1 Städtischer Kindergarten Schlossfeld, **K2** Städtischer Kindergarten Villa Kunterbunt, **K3** Evangelischer Kindergarten Bismarckstraße, **K4** Evangelischer Kindergarten Forststraße, **K5** Katholischer Kindergarten Sankt Martin, **K6** Städtischer Kindergarten Hohenstein, **K7** Städtischer Kindergarten Hofen, **K8** Städtischer Kindergarten Karlstraße

	<u>ab 01.09.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	180,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	144,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	108,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	54,00 €

Gruppe mit Ganztagesbetreuung von acht Stunden

K1 Städtischer Kindergarten Schlossfeld
K2 Städtischer Kindergarten Villa Kunterbunt

	<u>ab 01.09.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	317,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	254,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	190,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	95,00 €

Gruppe mit Ganztagesbetreuung von neun Stunden

K1 Städtischer Kindergarten Schlossfeld
K2 Städtischer Kindergarten Villa Kunterbunt

	<u>ab 01.09.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	356,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	285,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	214,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	107,00 €

Gruppe mit Ganztagesbetreuung von zehn Stunden

K1 Städtischer Kindergarten Schlossfeld
K2 Städtischer Kindergarten Villa Kunterbunt

	<u>ab 01.09.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	397,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	318,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	238,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	119,00 €

2. Kinderkrippe Schlossfeld

K1 Städtische Kindertagesstätte Schlossfeld

Betreuungszeit bis 5 Stunden täglich	
	<u>ab 01.09.23</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	369,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	295,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	221,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	111,00 €

Betreuungszeit bis 7 Stunden täglich		
	<u>ab 01.09.23</u>	<u>ab 01.03.24</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	505,00 €	521,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	404,00 €	417,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	303,00 €	313,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	152,00 €	156,00 €

Betreuungszeit von 8 Stunden täglich		
	<u>ab 01.09.23</u>	<u>ab 01.03.24</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	565,00 €	596,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	452,00 €	477,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	339,00 €	358,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	170,00 €	179,00 €

Betreuungszeit von 9 Stunden täglich		
	<u>ab 01.09.23</u>	<u>ab 01.03.24</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	625,00 €	672,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	500,00 €	538,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	375,00 €	403,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	188,00 €	202,00 €

Betreuungszeit von 10 Stunden täglich		
	<u>ab 01.09.23</u>	<u>ab 01.03.24</u>
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren monatlich	685,00 €	748,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren monatlich	548,00 €	598,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren monatlich	411,00 €	449,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern oder mehr unter 18 Jahren monatlich	206,00 €	224,00 €

Besonders darauf hinweisen möchten wir, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II oder Wohngeld beziehen, nach den Richtlinien über den Familien- und Sozialpass der Stadt Bönningheim eine Ermäßigung von 30% auf die Elternbeiträge erhalten können. Nachzuweisen ist die Berechtigung durch Vorlage des Wohngeld- bzw. Arbeitslosengeld II-Bescheides.